

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Grundschule Mühlhausen im Stadtbezirk Mühlhausen (Mühl 83)**  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO ohne Anregungen  
i. S. v. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

**Anregungen – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 23. November 2007 bis 7. Dezember 2007 durchgeführt.

Unterlagen: - Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 16. Juli 2007  
- Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung mit Checkliste  
Umweltbericht vom 30. August 2007

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt sowie der Naturschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart haben keine Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Anregungen	Stellungnahme	berücksichtigt
1	<b>Garten-, Friedhofs- und Forstamt</b> Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
2	<b>Amt für Umweltschutz (36-4.23)</b> Schreiben vom 19. Dezember 2007  <u>Energie</u> Bei Abschluss eines städtebaulichen Vertrags sind Maßnahmen zur Bedarfsminderung zu übernehmen.	Es wird kein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Vorhabenträgerin ist das Hochbauamt.	nein
3	<b>Deutsche Telekom AG</b> Schreiben vom 23. November 2007  Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Deutschen Telekom. Das Merkblatt über „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ ist zu beachten.	Kenntnisnahme. Wurde an das Hochbauamt (65) weitergeleitet.	---
4	<b>EnBW Regional AG</b> Schreiben vom 7. Dezember 2007  Keine Einwände. Keine weitere Beteiligung erforderlich.	Kenntnisnahme.	---

Nr.	Anregungen	Stellungnahme	berücksichtigt
5	<b>Gasversorgung Süddeutschland GmbH</b> Schreiben vom 28. November 2007  Keine Einwände. Keine weitere Beteiligung erforderlich.	Kenntnisnahme.	---
6	<b>Gesundheitsamt (53-2)</b> Schreiben vom 11. Dezember 2007  Keine Einwände.	---	---
7	<b>Kabel BW GmbH</b> Schreiben vom 10. Dezember 2007  Keine Einwände. Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten.	Wurde zugesagt.	---
8	<b>Landesnatschutzverband Baden-Württemberg</b> Schreiben vom 17. Dezember 2007  Auf die Größe des Pausenhofes und auf den Baumbestand sollte geachtet werden.	Wurde berücksichtigt.	ja
9	<b>Naturschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart</b> Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
10	<b>Regierungspräsidium Stuttgart</b> Schreiben vom 20. Dezember 2007  10.1 <u>Denkmalpflege</u> In der Umgebung wurden Fundamente eines römischen Gebäudes gefunden. Möglicherweise ist daher auch im Plangebiet mit Funden zu rechnen. Hinweis auf § 20 DSchG ist in den Bebauungsplan aufnehmen.  10.2 <u>Umwelt</u> Keine Einwände.	Wurde im Bebauungsplan unter Hinweis aufgenommen.	ja
10.2	<u>Umwelt</u> Keine Einwände.	---	---

Nr.	Anregungen	Stellungnahme	berücksichtigt
10.3	<u>Raumordnung</u> Das Plangebiet liegt in einem „Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen“, deshalb ist durch ein Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den Eingriff keine Beeinträchtigung des Wasservorkommens erfolgt.	Es wurde ein Baugrundgutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass durch den Neubau keine zeitweiligen oder dauerhaften Beeinträchtigungen des Wasservorkommens erfolgen.	ja
11	<b>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH</b> Schreiben vom 13. Dezember 2007  Keine Einwände.  Eine Busverbindung zur Erschließung des „Schafhaus“ ist ausschließlich über Aldinger Straße und Weidenbrunnen möglich und würde damit das Planungsgebiet tangieren.	---  Kenntnisnahme.	ja
12	<b>Zweckverband Bodenseewasserversorgung</b> Schreiben vom 20. November 2007  Keine Einwände. Keine weitere Beteiligung erforderlich.	Kenntnisnahme.	---